

|  |                                      |
|--|--------------------------------------|
| <b>Fraktionsantrag der FDP</b>   | <b>Vorlage-Nr:</b> VO/17/255         |
|  | Status: öffentlich                   |
|  | Datum: 24.11.2017                    |
| Federführend:  | Bericht im Ausschuss: Mathias Krüger |
| Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen   | Bericht im Rat:                      |
|  | Bearbeiter: Jörg-Andreas Rechter     |
| <b>Antrag der FDP-Fraktion zur Fassung von Haushaltsbegleitbeschlüssen zum Haushalt 2018</b> |                                      |
| Beratungsfolge:  |                                      |
| Datum  | Gremium                              |
| 06.12.2017   | Finanzausschuss                      |

**Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Siehe Anlage

**Beschluss(empfehlung)**

Siehe Anlage

**Anlage/n:**

Original-Antrag der FDP-Fraktion

Herrn  
Andreas Quast  
Ausschussvorsitzender

Ausschuss für Finanzen  
Tornesch

FDP Fraktion Tornesch  
Mathias Krüger  
Mitglied im Ausschuss für Finanzen

Levy-Schaefer-Weg 8  
25436 Tornesch

m.krueger@fdp-tornesch.de  
www.fdp-tornesch.de

Tornesch, 22.11.2017

### **Antrag: Haushaltsbegleitbeschlüsse zum Haushalt 2018**

Der Ausschuss für Finanzen möge wie folgt beschließen:

1. Die Verwaltung legt zur Erarbeitung der strategischen und operationalen Ziele im ersten Halbjahr 2018 entsprechende Vorlagen in den jeweiligen Fachausschüssen vor. Hierzu legt die Verwaltung dem Hauptausschuss einen Zeitplan vor. Ziel ist es die Zielerarbeitung vor der Aufstellung des Haushalts 2019 abzuschließen.
2. Künftig werden Haushaltsansätze nicht im Haushalt eingeplant, wenn sie nicht im Vorwege mit einer Vorlage in dem entsprechenden Fachausschuss beraten und beschlossen wurden. Dies betrifft auch Investitionen ab 1.000,- Euro.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert bis 31.03.2018 sämtliche Verträge der Stadt Tornesch zu pflichtigen und freiwilligen Leistungen aufzulisten. In der Auflistung werden folgende Daten erfasst: Vertragspartner, Vertragsgrund, Vertragsdatum, Vertragsdauer, Vertragsende, Vertragssumme/n, möglicher Kündigungsstermin.

#### ***Begründung:***

Zu 1.: Die strategischen und operationalen Ziele sind Grundlage für einen doppelhaushalt und sollten nun erarbeitet werden.

Zu 2.: Es ist den Kommunalpolitikern unmöglich alle Haushaltspositionen im Blick zu behalten und so auch zu erkennen, ob einzelne Positionen neu eingefügt wurden. Dies hat oft zur Folge, dass mit dem Haushalt Maßnahmen beschlossen werden, die fachlich im Ausschuss nicht beraten und beschlossen wurden.

Zu 3.: Es gibt für die Kommunalpolitik und die Verwaltung keine Übersicht welche Verpflichtungen mit Dauer und Belastung für die Stadt bestehen.

Mathias Krüger  
Mitglied Ausschuss für Finanzen